



Hygienekonzept Groß Flottbeker Spielvereinigung v. 1912 e.V

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein Groß Flottbeker Spielvereinigung von 1912 e.V.

Ansprechpartner*in

für Hygienekonzept Malte Krause

Mail krause@gfsv.de

Kontaktnummer 040-8902711 (Notfall: 0151-51116998)

Adresse Sportstätte Sportplatz Wilhelmshöh, Notkestraße 89, 22607 Hamburg

Hamburg, 20.12.2021

Udo Goldenstein (1. Vorsitzender)

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.



Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.



3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Malte Krause. Die Kontaktdaten lauten: 040-8902711 (Notfall: 0151-51116998), Mail: krause@gfsv.de .
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins Groß Flottbeker Spielvereinigung von 1912 e.V. und der Sportstätte Wilhelmshöh mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.



Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Malte Krause als Hygienebeauftragter
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

Publikum ist auf der Sportanlage zugelassen. Jeder Zuschauer sollte dazu einen festen Steh und soweit vorhanden einen festen Sitzplatz einnehmen.

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es erfolgt eine namentliche Erfassung per Luca App aller Besucher*innen, inkl. deren Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer).
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte. Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
- Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen. Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage. Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen. Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb. Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben: Vereinsheim



5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb

- Für den Spielbetrieb gilt das Hygienekonzept des HFV.
- Kontaktdaten (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer) werden in Verbindung mit Datum, Uhrzeit, Spielpaarung und Spielnummer aller sich auf der Sportanlage befindlichen Personen erhoben.

Sportstätten: Wilhelmshöh Platz 1 (Kunstrasen) und Platz 2 (Grand)

• Kunstrasenplatz Zone 1 (Spielfeld): Die Zone umfasst den gesamten Bereich, der mit Kunstrasen ausgelegt ist. Zugang nur von Personen, die auf dem Spielbericht aufgeführt sind.

Zone 2 (Umkleiden): Umkleidekabinen werden zugewiesen und dürfen genutzt werden mit max. 8 Personen. Es gilt das Abstandsgebot von 1,5m. In der Dusche dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig mit Abstand aufhalten. Bei größeren Gruppen sind Umkleidegruppen zu bilden, die nacheinander die Umkleide nutzen. Die Taschen und Bekleidungsstücke werden bei Verlassen aus der Kabine mitgenommen.

Zone 3 (Zuschauer): Der Zuschauerbereich ist außerhalb der Umzäunung. Ein Mindestabstand von 1,5 m zueinander ist einzuhalten. Ansonsten ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen und mitzuführen. Die max. Zuschauerzahl ist auf 100 Personen begrenzt.



- Grandplatz

Zone 1 (Spielfeld): Die Zone umfasst das Spielfeld incl. 2 m Rand. Zugang nur von Personen, die auf dem Spielbericht aufgeführt sind.

Zone 2 (Umkleiden): Umkleidekabinen werden zugewiesen und dürfen genutzt werden mit max. 8 Personen. Es gilt das Abstandsgebot von 1,5m. In der Dusche dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig mit Abstand aufhalten. Bei größeren Gruppen sind Umkleidegruppen zu bilden, die nacheinander die Umkleide nutzen. Die Taschen und Bekleidungsstücke werden bei Verlassen aus der Kabine mitgenommen oder in den abschließbaren Boxen eingeschlossen.

Zone 3 (Zuschauer): Der Zuschauerbereich ist außerhalb des Grandplatzes incl. der 2m Umrandung. Ein Mindestabstand von 1,5 m zueinander ist einzuhalten. Ansonsten ist MNS zu tragen. Die max. Zuschauerzahl ist auf 100 Personen begrenzt. Sollte auf beiden Plätzen gleichzeitig Spielbetrieb sein, ist die max. Zuschauerzahl auf jeweils 50 Personen begrenzt.

Die am Spiel beteiligten Mannschaften haben die diesem Konzept beigefügten Zuschauer- und Spielerlisten vorm Spiel auszufüllen und dem Heimverein zu übergeben. In die Spieler*innenliste werden alle Spieler*innen zusätzlich zum Online-Spielbericht eingetragen.



7. Testpflicht

Gemäß der Verfügungslage muss aktuell kein negativer Corona-Test von den zulässigen Personen vorgelegt werden.

8. Einschätzung des Infektionsrisikos

Die Groß Flottbeker Spielvereinigung von 1912 e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.